

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kays. Königl. Apostol. Majestätt das Schulwesen in Oesterreich allerunterthänigst anzuempfehlen und zu bitten, Euere Majestätt wollen allermildest zu verfügen geruhen, daß die allgemeine Schullen mittelst allerhöchst landesfürstl. Anordnungen in gute Ordnung gesetzt und nachdrucksam befördert werden möchten.

Euer Kays. Königl. Apostol. Majestätt
Alleruntertänigst Gehorsamster Leopold Bischof und
Fürst zu Passau.

Dieses Promemoria übergab am 30. Mai 1769 die Kaiserin dem „Böheimisch-Obristen und österreichischen ersten Canzler“ Rudolf Grafen Chotek, der es am 3. Juni der niederösterreichischen und „oberennsischen“ Regierung bzw. Landeshauptmannschaft zur Beratung und Erstattung von Vorschlägen übermittelte. Während in Niederösterreich soviel wie nichts erreicht wurde, hatte die o. ö. Regierung eine sehr zweckmäßige „Schulbeschreibung“ (Tabellen über den Stand jeder Schule) veranlaßt und außerdem vorgeschlagen: Aufbesserung der Lehrergehälter, Prüfung für das Lehramt, Schulzwang und Erlassung einer eigenen allgemeinen Schulordnung.

Beide Berichte gelangten im Feber 1770 wieder in die Böhm. österr. Hofkanzlei, wo der Referent v. Pergenstein zu dem sonderbaren Antrage kam, daß „das wohl eingerichtete Schulwesen fast keiner Verbesserung fähig“ sei! Damit schien das Schicksal der Schulreform besiegelt.

Als aber das Referat in den „kais. königl. Staatsrath in inländischen Geschäften, welcher in allerhöchster Gegenwart Ihrer Römisch-Kais. und Ihrer Kais. Kön. Apostolischen Majestät gehalten wird“, kam, griffen Freiherr von Gebler und Freiherr von Stupan die Angelegenheit ebenso energisch als sachgemäß an.

Freiherr von Gebler hatte von dem Rektor der Schule bei St. Stephan, Josef Meßmer, einen Reformplan